



Amtsblatt für den Landkreis Börde

9. Jahrgang

08.04.2015

Nr. 24

- Inhalt:**
- 1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 15.04.2015
 - 2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzungsbekanntmachung der 4. Sitzung des Hauptausschusses des Verbandsgemeinderates am 13.04.2015
 - 3. Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzungsbekanntmachung der 6. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.04.2015
 - 4. Zweckverband Technologiepark Ostfalen: Bekanntmachung über den Wirtschaftsplan 2015
 - 5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 15.04.2015

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 15.04.2015, 15:00 Uhr in den Sitzungsräumen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.03.2015 - öffentlicher Teil
 - 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
 - 6 öffentliche Vorlagen
 - 6.1 Erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2015
 - 6.2 Änderung des Kooperationsvertrages über die Bildung und Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Börde gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) - Beauftragung mit Bewirtschaftungsbefugnis
 - 7 Anfragen und Anregungen
 - 7.1 Beratung über die Geschäftsordnung des Landkreises Börde für den Kreistag und seine Ausschüsse
 - 7.2 Beratung über die Organe der kreislichen Gesellschaften
- Nichtöffentlicher Teil**
- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.03.2015 - nichtöffentlicher Teil
 - 9 nichtöffentlich zu beratende Themen
- Öffentlicher Teil**
- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 01.04.2015

gez. Walker
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen Flechtingen, 30.03.2015
Hauptausschuss des Verbandsgemeinderates
Der Verbandsgemeindebürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Am Montag, dem 13.04.2015, um 19:00 Uhr findet im Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (Versammlungsraum) Vor dem Tore 2 in 39345 Flechtingen die 4. Sitzung des Hauptausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt. Tagesordnung

- Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung vom 05.03.2015
 4. Beratung – Widerspruch gegen die Genehmigungsverfügung des Landkreises Börde, Fachbereich 2, SG Kommunalaufsicht, vom 06.02.2015 zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 17.12.2014
 5. Beratung – Beitritt der Verbandsgemeinde Flechtingen zur kommunalen IT Union (KITU)
 6. Beratung zur Wappenfindung der Verbandsgemeinde Flechtingen
 7. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der stellv. Verbandsgemeindebürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
 8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

- Nichtöffentlicher Teil**
9. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung vom 05.03.2015
 10. Personalangelegenheit
 11. Personalangelegenheit
 12. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der stellv. Verbandsgemeindebürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
 13. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Öffentlicher Teil
14. Schließung der Sitzung

i.V. Jacobs
stellv. Verbandsgemeindebürgermeisterin

Verbandsgemeinde Flechtingen Flechtingen, den 31.03.2015
Der Verbandsgemeindebürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Am Mittwoch, dem 15.04.2015, findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Erxleben, Parkstraße 4 in 39343 Erxleben die 6. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

- Tagesordnung**
- A. Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 5. Sitzung vom 18.03.2015
 4. Vorlage-Nr.: 53/2015 Entscheidung über die Gültigkeit der Stichwahl des Verbandsgemeindebürgermeisters am 22.03.2015
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
 5. Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Verbandsgemeindebürgermeisters durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates
 6. Vorlage-Nr.: 54/2015 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Verbandsgemeinde Flechtingen
 7. Vorlage-Nr.: 55/2015 Beschluss – Widerspruch gegen die Genehmigungsverfügung des Landkreises Börde, Fachbereich 2, SG Kommunalaufsicht, vom 06.02.2015 zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 17.12.2014
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
 8. Vorlage-Nr.: 56/2015 Beschluss - Beitritt der Verbandsgemeinde Flechtingen zur kommunalen IT Union (KITU)
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
 9. Bericht der stellv. Verbandsgemeindebürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
 10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
 11. Einwohnerfragestunde

- B. Nichtöffentlicher Teil**
12. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 5. Sitzung vom 18.03.2015
 13. Vorlage-Nr.: 57/2015 Personalangelegenheit
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
 14. Vorlage-Nr.: 58/2015 Personalangelegenheit
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
 15. Mitteilung der stellv. Verbandsgemeindebürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
 16. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

- C. Öffentlicher Teil**
17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
 18. Schließung der Sitzung

Jacobs
Stellv. Verbandsgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2015

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch

Artikel 3 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in Verbindung mit § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Kommunalrechtsreformgesetzes (GVBl. LSA S. 288), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2014 den Wirtschaftsplan 2015 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 26. Februar 2015 der Kommunalaufsichtsbehörde des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt. Das Landesverwaltungsamt hat mit Verfügung vom 26. März 2015 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Beschluss der Verbandsversammlung kann vollzogen werden.
2. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Höhe von 16.000.000 € wird versagt.
3. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird bis zur Höhe von 4.274.300 € genehmigt.

Durch den Beschluss der Verbandsversammlung in der Fassung der Verfügung des Landesverwaltungsamtes werden mit dem Wirtschaftsplan 2015

im Erfolgsplan	die Erträge auf insgesamt	5.730.700 €
	die Aufwendungen auf insgesamt	3.236.700 €
im Vermögensplan	die Einnahmen auf insgesamt	11.335.500 €
	die Ausgaben auf insgesamt	11.335.700 €
festgesetzt,		
hiervon		
für den Betrieb gewerblicher Art I (BGA I)		
im Erfolgsplan	die Erträge auf insgesamt	31.400 €
	die Aufwendungen auf insgesamt	31.200 €
im Vermögensplan	die Einnahmen auf insgesamt	8.635.300 €
	die Ausgaben auf insgesamt	8.635.300 €
für den Betrieb gewerblicher Art II (BGA II)		
im Erfolgsplan	die Erträge auf insgesamt	6.600 €
	die Aufwendungen auf insgesamt	2.500 €
im Vermögensplan	die Einnahmen auf insgesamt	4.100 €
	die Ausgaben auf insgesamt	4.100 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf 0 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.274.300 € festgesetzt.

Die Einnahmen gemäß § 14 der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in der geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt:
Für die Gemeinde Barleben in Höhe von 3.147.600 €
Für den Landkreis Börde in Höhe von 251.800 €.

Umlagen gemäß § 15 der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in der geltenden Fassung werden nicht festgesetzt.

Der gesamte Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 13. bis zum 25. April 2015 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ Steinfeldfeldstraße 3, in 39179 Barleben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Barleben, den 31.03.2015

Bredthauer
Verbandsgeschäftsführer

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de